



An die
Telekom Control Kommission

Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Per e-mail kosultationen@rtr.at

Stellungnahme M1.1/15-57.

Wien, 10.02.2016

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Entwurf einer Vollziehungshandlung der Telekom-Control-Kommission im Verfahren M1.1/15-57 vom 25.01.2016 betreffend die Anpassung der Obergrenze der angeordneten Terminierungsentgelte für Verkehr, der in Deutschland, Finnland, Liechtenstein oder den Niederlanden originiert, erstattet Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“) die nachfolgende

STELLUNGNAHME:

H3A begrüßt die Maßnahme ausdrücklich und sieht darin einen Schritt in die richtige Richtung, um Ungleichgewichte und Wettbewerbsnachteile, die durch die unterschiedlichen Entgelte für die Terminierung von Gesprächen in Kommunikationsnetzen entstehen, zukünftig zu vermeiden.

Die Adressierung von Ungleichgewichten im EWR-Bereich ist ein wesentlicher nächster Schritt, um europaweit einheitliche Terminierungsentgelte, jeweils für Festnetze und Mobilnetze, zu erreichen. Dies ist einer der Grundpfeiler und Grundvoraussetzung eines funktionierenden, einheitlichen Telekom Single Market in Europa.

Wir begrüßen auch die Vorgehensweise der Telekom-Control-Kommission, im laufenden Marktanalyseverfahren auf die laufenden Untersuchungen der Europäischen Kommission zu den Kosten von internationalem Roaming Rücksicht zu nehmen. (Mobil-)Terminierung ist eine wesentliche Vorleistung für Roaming und hat auf die Nachhaltigkeit und Rentabilität von Roaming-Dienstleistungen an Endkunden maßgeblichen Einfluss.

Wir bedauern die Entscheidung der Telekom-Control-Kommission, den vorliegenden Entwurf nicht auf EWR-Länder auszudehnen, die zwar national Pure-LRIC basierte Entgelte angeordnet haben, diese aber nicht an ausländische Betreiber weitergeben. Sie verknappen die direkten Anbindungen und lagern einlangenden Verkehr an Transit-Netzbetreiber aus, die uns überhöhte Entgelte für die Terminierung und Transit verrechnen.

Der Kapitalabfluss in diese Länder wird prolongiert und auf Grund der hohen Terminierungsentgeltunterschiede hat bereits wenig Verkehr große Auswirkungen auf die Leistungsbilanz der Netzbetreiber.

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, Österreich
3Service-Team: 0660 30 30 30, Postfach 333, A-1211 Wien, www.drei.at/kundenservice
Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105
Bankverbindung: Unicredit Bank Austria AG, Konto-Nr.: 506 600 590 03, BLZ 12000
IBAN: AT23 1200 0506 6005 9003, SWIFT BKAUATWW

SB

Wir ersuchen daher die Vorgehensweise, das Thema „überhöhter grenzüberschreitender Transit“ der alleinigen Aktivität der Europäischen Kommission zu überlassen, nochmals zu überdenken, die Verfahrensdauer beispielsweise zu den deutschen Terminierungsentgelten lässt nicht erwarten, dass das Transitproblem auf europäischer Ebene einer raschen Lösung zugeführt wird.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Jan Tronow
CEO



Simone Keglovits
General Counsel

Hutchison Drei Austria GmbH